

Niederschrift über die 22. Sitzung des Finanz,- Wirtschafts- und Satzungsausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 27.11.2025
Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 18:42 Uhr
Ort, Raum: Rodenkirchen großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Olaf Helwig

Mitglieder

Herr Günter Busch

Vertr. für Jürgen Neels

Herr Wolfgang Fritz

Herr Patrick Grimm

Vertr. für Michael Sanders

Herr Jörn Haats

Frau Monika Hirdes

Herr Gerriet Janßen

Vertr. für Horst Wieting

Frau Elke Kuik-Janssen

Herr Hanke Schnitger

Gäste

Frau Ilona Gradic

Herr Hans Schwedt

von der Verwaltung

Saskia Janßen

Hans-Rasmus Steinke

Herr Bürgermeister Harald Stindt

Protokollführer/-in

Frau Verena Huppert

Abwesend:

Mitglieder

Herr Jürgen Neels

Herr Michael Sanders

Herr Horst Wieting

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Feststellung der Tagesordnung

- 2** Genehmigung der Niederschrift der 21. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Satzungsausschusses vom 20.08.2025 -öffentlicher Teil
- 3** Einwohnerfragestunde
- 4** Abschluss eines Sondernutzungsvertrags für Gemeindestraßen - TenneT 380kV-Leitungsbau
Vorlage: BV/143/2025
- 5** Grundstücksverkauf im Zusammenhang mit der Schließung des Bahnübergangs Grüner Weg und Aufhebung eines vorherigen Ratsbeschlusses BV/344/2023
Vorlage: BV/156/2025
- 6** Antrag des Fördervereins Bronzezeithaus Hahnenknoop e.V. auf einen Zuschuss für die Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen
Vorlage: AN/145/2025
- 7** Antrag Stadlander Gastronomiebetriebe auf Verzicht der Erhebung der Vergnügungssteuer bei Tanzveranstaltungen
Vorlage: AN/146/2025
- 8** Haushaltsmittel für geringfügige Beschäftigung
Vorlage: AN/159/2025
- 9** Budgetplanung Feuerwehr 2026
Vorlage: BV/132/2025
- 10** Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für die Reparatur des Dielenschiffs Hanni
Vorlage: BV/144/2025
- 11** Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG;
hier: Annahme einer Sachspende für die KiTa Lüttje Lüü im Wert von 500,00 €
Vorlage: BV/147/2025
- 12** Verkürztes und beschleunigtes Verfahren beim Jahresabschluss 2022
Vorlage: BV/148/2025
- 13** Termin für die Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Stadland 2026
Vorlage: BV/149/2025
- 14** Kommunalwahl am 13.09.2026,
hier: Festlegung der Anzahl der Wahlbezirke
Vorlage: BV/153/2025

- 15 Übernahme der Beförderungskosten für Hortkinder aus
Schwei
Vorlage: BV/155/2025
- 16 Bericht über die Haushalts- und Kassenlage zum 14.11.2025
Vorlage: MV/150/2025
- 17 Mitteilungen der Verwaltung
- 18 Anfragen der Ratsmitglieder
- 19 Einwohnerfragestunde

zu 1 Eröffnung der Sitzung
--

Der Ausschussvorsitzende Herr Helwig eröffnet die Sitzung.

zu 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herr Helwig stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 1.2 Feststellung der Tagesordnung
--

Zur Tagesordnung führt Herr Bürgermeister Stindt aus, dass der Tagesordnungspunkt 5 noch nicht behandelt werden kann, da seitens der Verwaltung noch einige rechtliche Fragestellungen zu klären sind. Dieser Punkt wird daher von der Tagesordnung genommen. Der Ausschussvorsitzende Herr Helwig lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen**

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der 21. Sitzung des Finanz,-Wirtschafts- und Satzungsausschusses vom 20.08.2025 -öffentlicher Teil

Der Ausschussvorsitzende Herr Helwig lässt über die Genehmigung der Niederschrift der 21.Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Satzungsausschusses vom 20.08.2025 -öffentlicher Teil- abstimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

zu 3	Einwohnerfragestunde
-------------	-----------------------------

Es werden keine Fragen gestellt.

zu 4	Abschluss eines Sondernutzungsvertrags für Gemeindestraßen - TenneT 380kV-Leitungsbau Vorlage: BV/143/2025
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Die TenneT TSO GmbH errichtet eine 380kV Leitung zwischen den Umspannwerken Unterweser und Conneforde. Dieses Projekt ist Teil des Netzentwicklungsplans nach dem Bundesbedarfplangesetz.

Das Vorhaben befindet sich bei der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) in der Planfeststellung. Aktuell wird der Planfeststellungsbescheid für Ende November 2025 erwartet. Die Arbeiten sollen dann kurzfristig beginnen.

Im Rahmen der Arbeiten werden einzelne Leitungspylonen erneuert und neue Leitungsseile eingezogen.

TenneT muss für die Durchführung unter anderem auch Gemeindestraßen der Gemeinde Stadland nutzen. Dadurch, dass die meisten Arbeiten mit leichtem Gerät ausgeführt werden, sollen die Gemeindestraßen größtenteils im Gemeingebrauch entsprechenden Umfang genutzt werden. Lediglich in der Straße Zum Rockenmoor wird auf der Länge von ca. 100m eine den Gemeingebrauch übersteigende Nutzung erwartet.

Durch die Planfeststellung wird der TenneT diese übersteigende Nutzung erlaubt. Die Nutzung der Straßen im Rahmen des Gemeingebrauchs ist sowieso stets zulässig.

Zur Vereinfachung der Zusammenarbeit und der Abwicklung von eventuellen Schäden am Straßenkörper bietet die TenneT einen Sondernutzungsvertrag an.

Der Vertrag verpflichtet die TenneT zur Durchführung eines Beweissicherungsverfahrens vor Baubeginn und zur Wiederherstellung der Straßen nach Bauabschluss innerhalb von 12 Monaten (Anm.: Der Vertragsentwurf enthält noch 24 Monate, dies wird noch geändert). Es kann eine Wiederherstellung in einen besseren Zustand als den Ausgangszustand erfolgen. Die Gemeinde ist dabei explizit vom Ausgleich der aufgedrängten Bereicherung ausgeschlossen. Um Schäden möglichst von vornherein auszuschließen wird ein Sicherungskonzept durch einen Fachplaner im Einvernehmen mit der Gemeinde auf Kosten der TenneT hergestellt.

Im Gegensatz zu Schadenersatzforderungen im Rahmen der planfestgestellten Nutzung ist die Gemeinde bei dem Vertrag nicht in der Beweisführungspflicht. Kosten und Aufwand sind durch die Gemeinde zu tragen.

Regelmäßig erfolgt durch eine fachgerechte Instandsetzung der Straße eine Verbesserung des Zustandes über den vor dem Schadeneintritt vorherrschenden Zustand hinaus. Durch diese Verbesserung entsteht eine Bereicherung, auf die ein Ersatzanspruch bestehen würde (§ 818 BGB). Dieser könnte durch die TenneT außerhalb eines Vertrages geltend gemacht werden.

Im Rahmen des Vertrages wird ein Sicherungs- und Ertüchtungskonzept im Einvernehmen mit der Gemeinde erarbeitet. Bei der schieren Nutzung der Straßen im Rahmen der Planfeststellung ist eine Beteiligung der Gemeinde nicht erforderlich.

Dadurch, dass das Beweissicherungsverfahren von einem externen Gutachter durchgeführt und die aus diesem Gutachten entstehenden Wiederherstellungsmaßnahmen verbindlich festgelegt werden, wird der verwaltungsinterne Aufwand zur Identifikation und Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen minimiert.

Herr Steinke erläutert die Sach- und Rechtslage. Er betont vor allem, dass die bislang gefassten Ratsbeschlüsse hinsichtlich Lastenbeschränkungen der Straßen etc. in jedem Fall ihre Gültigkeit behalten.

Die von Herrn Steinke mitgeteilten neuen Informationen sind dieser Niederschrift als Vermerk beigefügt.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die Zustimmung zum Sondernutzungsvertrag in der geänderten Fassung, dass die Schäden innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten zu beseitigen sind.

Abstimmungsergebnis

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2
ohne Beschlussempfehlung weiter an den VA

zu 5	Grundstücksverkauf im Zusammenhang mit der Schließung des Bahnübergangs Grüner Weg und Aufhebung eines vorherigen Ratsbeschlusses BV/344/2023 Vorlage: BV/156/2025
-------------	---

Zurückgestellt

zu 6	Antrag des Fördervereins Bronzezeit-Haus Hahnenknoop e.V. auf einen Zuschuss für die Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen Vorlage: AN/145/2025
-------------	--

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 14.08.2025 beantragt der Förderverein Bronzezeit-Haus Hahnenknoop e.V. einen Zuschuss für die Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen am Bronzezeit-Haus.

In dem Antrag wird näher beschrieben, welche Maßnahmen durchgeführt werden sollen, so dass auf diesen verwiesen wird.

Frau Gradic vom Förderverein Bronzezeithaus Hahnenknoop e.V. führt ihren Antrag mithilfe einer Präsentation aus, welche als Anlage dieser Niederschrift beigelegt ist.

In der anschließenden Beratung wird das Engagement der Dachdeckerfirma Melius gelobt, da diese das Material für die Reparaturmaßnahmen kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus sind sich die Ratsmitglieder einig, dass der Antrag zu unterstützen ist, da das Bronzezeithaus sowohl einen touristischen Anziehungspunkt als auch einen Bildungsort darstellt.

Beschlussempfehlung:

Dem Antrag des Fördervereins Bronzezeithaus Hahnenknoop e.V. auf einen Zuschuss für die Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen wird dahingehend zugestimmt, dass ein Zuschuss in Höhe von 4.000 Euro bewilligt wird.

Abstimmungsergebnis

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmige Beschlussempfehlung

zu 7	Antrag Stadlander Gastronomiebetriebe auf Verzicht der Erhebung der Vergnügungssteuer bei Tanzveranstaltungen Vorlage: AN/146/2025
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Derzeit erhebt die Gemeinde Stadland gemäß § 1 Nr. 1 der Vergnügungssteuersatzung für Tanzveranstaltungen und karnevalistischen Veranstaltungen Vergnügungssteuer.

Für das Jahr 2025 betrug der Planansatz der Vergnügungssteuer 132.000,00 €. Das derzeitige Ergebnis liegt bei 117.231,16 €, wovon 2.095,60 € auf Tanzveranstaltungen entfallen (1,79 %).

Der Gemeinde Stadland ist nun ein Antrag von sechs Stadlander Gastronomiebetrieben übermittelt worden, nach welchem bei Tanzveranstaltungen auf die Erhebung der Vergnügungssteuer verzichtet werden soll.

Hinsichtlich der Gründe wird auf das Antragsschreiben verwiesen.

Darüber hinaus spricht sich auch der DEHOGA Kreisverband Wesermarsch für eine solche Abschaffung der Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen aus.

In anderen Städten, wie beispielsweise in der Stadt Oldenburg, ist die Erhebung der Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen ebenfalls bereits abgeschafft worden, obwohl dort höhere Einnahmen generiert werden.

Sollte seitens des Rates der Gemeinde Stadland dem vorliegenden Antrag entsprochen werden, ist allerdings noch die formelle Satzungsänderung vorzunehmen.

Eine Satzungsänderung und damit eine Entlastung für die örtlichen Gastronomen ist nach der Ausfertigung der Satzung möglich. Eine neue / geänderte Satzung ist noch nicht entworfen und müsste auch noch die Ausschüsse und den Rat der Gemeinde passieren. Eine kurzfristige Entlastung z.B. für die Grünkohlseason 2025 / 2026 ist daher nicht zu erwarten.

Ratsherr Busch führt aus, dass das Steueraufkommen für Tanzveranstaltungen verhältnismäßig gering ist. Daher tendiert die CDU-Fraktion dazu, dem Antrag zu entsprechen.

Ratsherr Fritz entgegnet, dass die Gemeinde Stadland nicht verpflichtet ist, hier besondere Rücksicht zu nehmen. Wenn alles teurer wird, dann werden eben auch die Eintrittsgelder für die Tanzveranstaltungen teurer.

Ratsherr Schwedt teilt mit, dass es in Seefeld schon keinen Gastronomiebetrieb mehr gibt. Die Gemeinde Stadland sollte daher ein Interesse daran haben, dass die vorhandenen Gastronomen ihr Angebot aufrechterhalten können. Die ursprünglich geplanten Silvesterfeiern in der Markthalle und in Sürwürden werden in diesem Jahr nicht stattfinden, da die Kosten nicht erwirtschaftet werden können. Außerdem würde im nächsten Jahr auch der Mindestlohn erhöht werden.

Herr Bürgermeister Stindt führt auf Nachfrage die Vorgehensweise der Veranlagung der Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen aus. Außerdem weist er daraufhin, dass eine formale Satzungsänderung erfolgen müsste, sollte diesem vorliegenden Antrag entsprochen werden.

Ratsfrau Kuik-Janssen gibt an, der Beschlussempfehlung der Verwaltung eher folgen zu wollen. Dass Gastronomiebetriebe Probleme haben zu überleben, liegt ggf. auch an der Führung. Wer seinen Betrieb nicht öffnet, kann nicht bestehen. Wer mit dem Speisenangebot oder dem Service nicht überzeugen kann, wird ebenfalls nicht bestehen können. Dass die Ausgaben für die Gastronomen steigen, ist unstrittig, allerdings verdienen die Menschen, die an den Tanzveranstaltungen teilnehmen, auch mehr Geld. Der Grund, warum Tanzveranstaltungen ggf. nicht gut angenommen werden, ist nicht in der Vergnügungssteuer zu sehen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Helwig gibt seinen Vorsitz ab und teilt ebenfalls seine Meinung mit. Dass die Gastronomen mit steigenden Kosten zu tun haben, sieht er durchaus. Die Vergnügungssteuer kann aber mit dem geringen Prozentsatz nicht ausschlaggebend sein. Sollte eine Änderung auch seitens der Ratsmitglieder gewünscht sein, müsste man sich intensiv mit der Satzung beschäftigen.

Herr Bürgermeister Stindt gibt zu Bedenken, dass die Gemeinde Stadland grundsätzlich kompromissbereit auch gegenüber den hiesigen Gastronomiebetrieben ist. Als beispielsweise in der Vergangenheit die Diskussion aufkam, die Dorfgemeinschaftshäuser für private Feiern zu öffnen, hatten die Gastronomen Gegenargumente und letztlich hat der Rat entschieden, die Öffnung nicht zuzulassen.

Auch wenn der Anteil an der Vergnügungssteuer, der durch die Tanzveranstaltungen verursacht wird, relativ gering ist, muss beachtet werden, dass die Gemeinde Stadland auch im nächsten Jahr einen defizitären Haushalt haben wird und dieser Einnahmeverzicht ein falsches Signal wäre.

Ratsfrau Hirdes beantragt, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen. Über diesen Antrag lässt der Ausschussvorsitzende Herr Helwig abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Dem Antrag der Stadlander Gastronomiebetriebe auf Verzicht der Erhebung der Vergnügungssteuer bei Tanzveranstaltungen wird nicht entsprochen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 6 Nein 2 Enthaltung 1
zurückgestellt**

zu 8	Haushaltsmittel für geringfügige Beschäftigung Vorlage: AN/159/2025
-------------	--

Sach- und Rechtslage:

Zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zur Umsetzung der gemeindlichen Verordnungen und gesetzlichen Vorgaben des Landes Niedersachsen und des Bundes beantragen wir die Einstellung einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob) mit einem monatlichen Entgelt von 556,00 €.

Die weiteren Details ergeben sich aus dem beigefügten Antrag der WPS.

Ratsherr Grimm teilt mit, dass bei der diesjährigen Kunst- und Hobby-Ausstellung, die in der Markthalle stattgefunden hat, aufgefallen ist, dass die Besucher/innen wieder auf den Parkplätzen der Feuerwehr geparkt haben. Dass diese Parkplätze unbedingt freizuhalten sind, ist deutlich gekennzeichnet. Damit hier Abhilfe geschaffen werden kann, sollte eine Stelle im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung geschaffen werden, die solche Missstände entdeckt und entsprechend ordnungsrechtlich ahndet. Hierunter fallen dann auch Sachverhalte hinsichtlich der Straßenreinigungspflicht usw.

Nachdem einzelne Nachfragen zu den Themen Qualifizierung, Abbildung im Stellenplan und dergleichen erörtert worden sind, lässt der Ausschussvorsitzende Herr Helwig über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Empfehlung der WPS

Der Rat der Gemeinde Stadland beschließt die Einstellung einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob) für den Außendienst des Ordnungsamtes gemäß den oben genannten Bedingungen

Abstimmungsergebnis

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1
einstimmige Beschlussempfehlung

zu 9	Budgetplanung Feuerwehr 2026 Vorlage: BV/132/2025
-------------	--

Sach- und Rechtslage:

Die wesentlichen Veränderungen in den Budgets der Feuerwehren sind in der nachfolgenden Anlage dargestellt. Eine Wirksamkeit ergibt sich für den Haushalt 2026. Die Inhalte sind zwischen den Wehren und der Verwaltung abgestimmt.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung macht sich die Budgetplanung zu eigen. Der Beschlussempfehlung wird wie vorgelegt zugestimmt. Die beantragten Mittel werden im Haushalt 2026 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmige Beschlussempfehlung

zu 10	Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für die Reparatur des Dielenschiffs Hanni Vorlage: BV/144/2025
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Das Dielenschiff Hanni ist ein Nachbau der historischen Dielenschiffe, die früher Lebensmittel und Güter des täglichen Gebrauchs auf der Weser und den Sielen beförderten. Aufgrund dieser Historie stellt die Hanni ein touristisches Highlight in der Gemeinde Stadland dar und gilt als erhaltenswert.

Die Hanni befindet sich im Eigentum der Gemeinde Stadland und wird vom Verein Dielenschiff Hanni e.V. betrieben.

Nunmehr hat sich herausgestellt, dass große Reparaturmaßnahmen erfolgen müssen, damit die Hanni weiter betrieben werden kann. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 19.650,00 € zzgl. MwSt, insgesamt folglich 23.383,50 €.

Ein entsprechender Kostenvoranschlag ist als Anlage beigelegt.

Derzeit wird seitens des Vereins Dielenschiff Hanni e.V. noch versucht, Fördermittel für die Reparatur zu generieren.

Haushaltsmittel waren für eine solche Reparatur bislang nicht eingeplant. Daher sind außerplanmäßige Mittel bereitzustellen.

Die Deckung soll über veranschlagte, aber nicht verausgabte Unterhaltungsmittel der Grundschule Rodenkirchen erfolgen. Hier waren für das Haushaltsjahr 2025 Mittel in Höhe von 70.000,00 € veranschlagt worden, bislang wurden lediglich Mittel in Höhe von 36.850,72 € ausgegeben, so dass noch Mittel in Höhe von 33.149,28 € zur Verfügung stehen.

Beschlussempfehlung:

Es werden außerplanmäßige Mittel in maximaler Höhe von 23.383,50 € für die Reparatur des Dielenschiffs Hanni bei der Kostenstelle 15702 Tourismus, Kostenträger 5750101 Förderung des Tourismus, Sachkonto 4221000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt über die Kostenstelle 31108 Grundschule Rodenkirchen, Kostenträger 2110102 Schulbetrieb, Sachkonto 4211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

Abstimmungsergebnis

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmige Beschlussempfehlung

zu 11	Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG; hier: Annahme einer Sachspende für die KiTa Lüttje Lüü im Wert von 500,00 € Vorlage: BV/147/2025
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Der Förderverein „Unternehmen Eichhörnchen“ der KiTa Lüttje Lüü möchte der Einrichtung eine Spende zukommen lassen. Es handelt sich dabei um Zusatzelemente für einen Entdeckertisch im Wert von 500,00 €.

Die Zuständigkeit zur Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von 100,00 € bis 2.000,00 € ist per Ratsbeschluss vom 29.04.2010 dem Verwaltungsausschuss übertragen worden.

Beschlussempfehlung:

Der Annahme der Sachspende „Zusatzelemente für einen Entdeckertisch“ im Wert von 500,00 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmige Beschlussempfehlung

zu 12	Verkürztes und beschleunigtes Verfahren beim Jahresabschluss 2022 Vorlage: BV/148/2025
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug auf die Vorlage BV/024/2024 genommen. In dieser ist die Thematik der Verkürzung und Beschleunigung der Jahresabschlüsse behandelt worden.

Der Rat der Gemeinde Stadland hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 beschlossen, dass die Jahresabschlüsse für die Haushalte von 2017 bis 2021 in einem verkürzten und beschleunigten Verfahren durchgeführt werden und diese auch nicht dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt werden.

Über den Haushalt 2022 sollte anschließend gesondert entschieden werden.

Nach § 1 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) gilt die Regelung für das beschleunigte Verfahren auch noch für das Haushaltsjahr 2022, so dass die Verwaltung der Gemeinde Stadland von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte.

Die Verkürzung und damit die Beschleunigung des Jahresabschlusses 2022 hat den Vorteil, dass der umfangreiche Anhang nicht erstellt werden muss. Auch kann die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes, welche regelmäßig drei Monate dauert, entfallen, so dass mit der Bearbeitung des Jahresabschlusses 2023 unmittelbar begonnen werden kann.

Darüber hinaus hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch darauf hingewiesen, dass nach dem NBKAG der Haushalt des Jahres 2028 erst zur Genehmigung vorgelegt werden kann, sofern der Jahresabschluss 2024 geprüft und beschlossen ist. In diesem Zusammenhang hat das RPA betont, dass die Abschlüsse 2023 und 2024 nicht erst im Haushaltsjahr 2027 zur Prüfung vorgelegt werden können, da dann eine abschließende Prüfung zeitlich nicht gewährleistet ist.

Daher empfiehlt die Verwaltung, auch für den Jahresabschluss 2022 das verkürzte und beschleunigte Verfahren anzuwenden, so dass der Jahresabschluss 2023 noch im ersten Halbjahr 2026 fertig gestellt und ggf. durch das RPA geprüft werden kann.

Beschlussempfehlung:

Der Jahresabschluss für den Haushalt 2022 wird im verkürzten und beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Es wird außerdem von der Regelung Gebrauch gemacht, diesen nicht dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmige Beschlussempfehlung

zu 13	Termin für die Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Stadland 2026 Vorlage: BV/149/2025
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Die Niedersächsische Landesregierung hat den Termin für die allgemeine Neuwahl der Stadt-, Gemeinde- und Samtgemeinderäte sowie der Kreistage auf Sonntag, den 13. September 2026 festgelegt.

Die Amtszeit des derzeitigen Bürgermeisters Harald Stindt endet am 31. Oktober 2026.

Gemäß § 45 b Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) ist der Gemeinderat für die Festlegung des Wahltages für die Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters zuständig.

Es wird empfohlen, die Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters gemeinsam mit der Wahl des Gemeinderates am 13. September 2026 durchzuführen. Diese Terminierung bietet organisatorische und finanzielle Synergieeffekte und kann die Wahlbeteiligung erhöhen, da die Wahlen gleichzeitig stattfinden. Die Landeswahlleitung unterstützt diese Vorgehensweise.

Der Wahltag soll an einem Sonntag zwischen 8:00 und 18:00 Uhr liegen. Für den Fall, dass eine Stichwahl erforderlich ist, ist diese am zweiten Sonntag nach der Wahl vorgesehen.

Beschlussempfehlung:

Die Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Stadland wird am 13. September 2026 durchgeführt. Sofern eine Stichwahl durchzuführen ist, findet diese am 27. September 2026 statt.

Abstimmungsergebnis

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmige Beschlussempfehlung

zu 14	Kommunalwahl am 13.09.2026, hier: Festlegung der Anzahl der Wahlbezirke Vorlage: BV/153/2025
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Die Kommunalwahl 2026 findet am 13.09.2026 statt. Die Wahl umfasst die Wahl zum Kreistag, die Wahl zur Landrätin/zum Landrat, die Wahl zum Gemeinderat und, vorbehaltlich des Beschlusses des Rates (BV/149/2025), die Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister.

Bei der letzten Kommunalwahl im Jahr 2021 hat der Rat der Gemeinde Stadland in seiner Sitzung am 03.06.2021 die Anzahl der Wahlbezirke festgelegt.

Nach diesem Beschluss wurden insgesamt neun Wahlbezirke eingeteilt, davon vier in Rodenkirchen, jeweils einer in Schwei, Seefeld und Kleinensiel sowie zwei Briefwahlbezirke.

Diese Einteilung hat sich bei der Kommunalwahl 2021 bewährt.

Zum einen können bei dieser Anzahl an Wahlbezirken noch genügend Wahlhelfer/innen gefunden werden, um sämtliche Wahllokale gesetzeskonform auszustatten.

Zum anderen ist die Anzahl notwendig, um die umfangreiche Stimmauszählung in einem angemessenen Zeitrahmen erfüllen zu können.

Beschlussempfehlung:

Für die Kommunalwahl 2026 werden insgesamt neun Wahlbezirke eingeteilt, davon vier in Rodenkirchen, jeweils einer in Schwei, Seefeld und Kleinensiel sowie zwei Briefwahlbezirke.

Abstimmungsergebnis

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmige Beschlussempfehlung

zu 15	Übernahme der Beförderungskosten für Hortkinder aus Schwei Vorlage: BV/155/2025
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Die Hortbetreuung in Schwei musste aufgrund akuten Personalmangels im Oktober 2025 eingestellt werden.

Da im Hort Rodenkirchen noch Plätze verfügbar waren, ist den von der Schließung betroffenen Eltern angeboten worden, dass ihre Kinder diese Betreuung in Anspruch nehmen können.

Derzeit besuchen zwei Kinder aus Schwei den Kinderhort in Rodenkirchen.

Nach dem Schulschluss in Seefeld fahren die Kinder mit dem Bus nach Rodenkirchen, werden dort am Nachmittag im Hort betreut und anschließend von den Eltern abgeholt.

Nun ist zu klären, wer für die Beförderungskosten für die Hortkinder aufkommt.

Die Gemeinde Stadland ist nach Aussage des Landesjugendamtes nicht verpflichtet, die Beförderungskosten zu übernehmen. Bei einer Übernahme durch die Gemeinde Stadland handelt es sich folglich um eine freiwillige Leistung.

Die Kosten belaufen sich pro Kind und Jahr auf einen Betrag von 150,00 €.
Da ab dem nächsten Schuljahr die Ganztagsbetreuung auch in Seefeld umzusetzen ist, würden die Beförderungskosten nur bis zu diesem Zeitpunkt anfallen.

Beschlussempfehlung:

Die Beförderungskosten für die Schweier Hortkinder werden bis zum Ende des Schuljahres 2025/2026 seitens der Gemeinde Stadland übernommen.

Abstimmungsergebnis

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmige Beschlussempfehlung

zu 16	Bericht über die Haushalts- und Kassenlage zum 14.11.2025 Vorlage: MV/150/2025
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Es wird auf die beigelegte Anlage verwiesen.

zur Kenntnis genommen

zu 17	Mitteilungen der Verwaltung
--------------	------------------------------------

Der Bürgermeister teilt mit:

Termine	29.11.2025	Adventsmarkt Seefeld	14.30 Uhr
	29.11.2025	Roonkarker Wiehnachtsmart	14.00 Uhr - 16.15 Uhr
	29.11. und 30.11.2025	Weihnachtsambiente Markthalle Rodenkirchen	
	30.11.2025	Weihnachtsmarkt Rodenkirchen Gewerbe	
	04.12.2025	Verwaltungsausschuss	
	11. Dezember 2025	Rat der Gemeinde - letzte Sitzung 2025	18.00 Uhr

Die Leitung des Ordnungsamtes liegt bis zum 5. Januar 2026 beim Bürgermeister.

Die Beleuchtung Für den Bahnübergang in Rodenkirchen wird schnellstmöglich instandgesetzt. In der Zwischenzeit wird eine Notbeleuchtung installiert.

zu 18 Anfragen der Ratsmitglieder

Ratsherr Schwedt teilt mit, dass die Beleuchtung des Bahnübergangs in der Ortsmitte von Rodenkirchen sehr schlecht ist und fragt nach, ob hier Abhilfe geschaffen werden kann. Herr Bürgermeister Stindt antwortet, dass dies bekannt sei und auch schon Gespräche mit der Deutschen Bahn geführt worden sind. Sollte in der nächsten Woche seitens der Bahn keine Beleuchtung installiert werden, würde dies durch die Gemeinde Stadland beauftragt und der Bahn in Rechnung gestellt werden.

zu 19 Einwohnerfragestunde
--

Frau Slatonova, Rodenkirchen, teilt mit, dass die Straßenlaternen an der Friesenstraße nur bis zum Friesenheim in Betrieb sind, nicht aber bis zum KFZ-Betrieb Placküter. Herr Bürgermeister Stindt entgegnet, dass dieser Schaden bereits gemeldet wurde und die Behebung beauftragt ist.

Olaf Helwig
Vorsitzender

Harald Stindt
Bürgermeister

Verena Huppert
Protokollführerin